

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

16.3.1895 (No. 75)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. März.

№ 75.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 9. März d. J. gnädigst geruht, den Telegraphenkontroleur Peter Stern zum Revisor bei der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen und den Ober-telegraphisten Eduard Kettich zum Telegraphenkontroleur zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. März wurde Telegraphenkontroleur Emil Frisch in Basel nach Pforzheim versetzt und ihm die Vernehmung der Güterverwalterstelle desselbst übertragen; ferner wurde Betriebsassistent August Herlan in Durlach zum Stationskontroleur ernannt und dem Großh. Stationsamt Basel zugeteilt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Aufbesserung der Vergütung für die Naturalverpflegung kantonnirender Truppen.

Bei der Beratung des Militäretats im deutschen Reichstag ist zum Kapitel „Naturalverpflegung“ seitens des Abgeordneten v. Bobbelski beantragt worden, den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, daß für das Etatsjahr 1895/96 die Mittel bereit gestellt werden, um den Quartierwirthen, welche während der Übungen der Truppen den Mannschaften die Verpflegung freiwillig verabfolgen, d. h. dieselben im Kantonnement verpflegen, eine Vergütung nach den Sätzen für die Marschverpflegung zubilligen zu können. Auf Befürwortung der Budgetkommission, in welche die Resolution zunächst verwiesen wurde, ist dieselbe nunmehr vom Reichstag in der Sitzung vom 11. d. M. zum Beschluß erhoben worden. Die Nachricht hiervon ist geeignet, allenfalls im Großherzogthum lebhaftere Befriedigung hervorzurufen. Hat doch schon seit Jahren die Unzulänglichkeit der von der Militärverwaltung für die Verpflegung der im Kantonnement einquartierten Truppen bezahlten Vergütungen den Gegenstand lebhafter Beschwerden aller Quartierträger gebildet, auf welche die Aufmerksamkeit der Reichsregierung hingelenkt die Großh. Regierung wiederholt Veranlassung genommen hat. Wohl ist die Uebernahme der Verpflegung der Truppen im Kantonnement nach dem Naturalverpflegungsgesetz insofern eine freiwillige, als darin eine Verpflichtung der Quartierträger zur Verabreichung von Verpflegung nur bezüglich der auf Marschen befindlichen Truppen vorgesehen ist. Allein thatsächlich gestaltet sich die Sache so, daß die Bevölkerung vom Standpunkt ihrer Interessen wohl nicht anders kann, als auch die Verpflegung der im Kantonnement liegenden Truppen zu übernehmen, da wenn sie sich dazu nicht versteht, die Magazinverpflegung eintritt, welche nach den allerorts gemachten Erfahrungen beim Wegfall jeder Entscheidung für Verpflegung die für die Quartierträger lästigste und unvortheilhafteste Art der Verpflegung der Truppen bildet und deshalb mit gutem Grunde durchaus unbeliebt ist.

Obwohl nun den Truppen bei der Verpflegung durch die Quartiergeber im Kantonnement nach Maßgabe des Reglements über die Naturalverpflegung, abgesehen von der um 250 Gramm kleineren Brotportion, dasselbe an Nahrung gewährt werden muß wie auf dem Marsche und in Wirklichkeit überall stets das Gleiche gereicht worden ist, so war doch bisher die für die Verpflegung im Kantonnement bezahlte Vergütung pro Mann und Tag durchschnittlich ungefähr um 20 Pf. niedriger als der Vergütungssatz für die Marschverpflegung, welcher im Naturalverpflegungsgesetz — vorbehaltlich der Erhöhung je nach dem Steigen des Preises des Winterroggengrains — auf 80 Pf. für die volle Tageskost festgesetzt ist und bei dem gegenwärtigen niedrigen Stand der Getreidepreise auch dormalen nicht mehr beträgt. Dieser Unterschied in der Vergütung hängt damit zusammen, daß die Truppen für ihre Verpflegung im Kantonnement selbst aufzukommen haben und dafür im allgemeinen nicht mehr als in der Garnison ausgeben dürfen. Weiten Kreisen der Bevölkerung aber war es thatsächlich unverständlich, wie bei gleicher Leistung auf den einen Tag 80 Pf., auf den andern nur etwa 60 Pf. an Vergütung entfallen konnten, und von allen Seiten und immer wieder wurde geltend gemacht, daß der letztere Satz durchaus ungenügend sei und daher zu einer ansehnlichen Belastung der Quartiergeber führe.

Die Großh. Regierung ist deshalb schon im Jahre 1882 und in der Folge noch mehrmals bei der Reichsregierung dahin vorstellig geworden, daß für die Verpflegung im Kantonnementsquartier eine den gesetzlichen Sätzen der Entschädigung für Marschverpflegung gleiche Vergütung gewährt werde, ohne jedoch damit durchzubringen. Auch der Landtag hat sich wiederholt mit der Angelegenheit beschäftigt; im Jahre 1890 hat die Zweite Kammer

der Landstände die Großh. Regierung aufgefordert, den Quartiergebern bezw. Gemeinden, welche freiwillig die Verpflegung der Truppen im Kantonnement im Wege der Vereinbarung übernehmen, zu der ihnen hierfür aus Militärfonds zugehenden Vergütung eine Aufbesserung auf die Höhe des Marschverpflegungssatzes aus der Großh. Staatskasse zu gewähren und die hierfür erforderlichen Mittel im Vorausschlag vorzusehen. Das ist geschehen, und es hat seither die Großh. Staatskasse diesen Aufwand getragen.

Nunmehr besteht begründete Hoffnung, daß diese Ausgabe künftig wie andere militärische Ausgaben auf das Reich wird übernommen werden. Denn, nachdem der preussische Kriegsminister die Erklärung abgegeben hat, daß er für seine Person dem Antrag durchaus freundlich gegenüberstehe und daß er schon in früheren Jahren sehr lebhaft für die Gleichstellung der Entschädigung für Verpflegung auf dem Marsche wie im Kantonnement eingetreten sei, ist wohl zu erwarten, daß die vom Reichstag beschlossene dahin gehende Resolution die Genehmigung des Bundesraths demnächst finden und das letztere die erforderlichen Mittel noch für das Etatsjahr 1895/96 beim Reichstag in Anforderung bringen wird.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Gni (Südd. Volksp.) spricht sich gegen den Antrag aus. Abg. Hilpert (Südd. Bauernbund) erklärt, daß er dem Antrage zustimme.

Abg. Graf v. Arnim (Reichsp.) erklärt, er habe denselben horror vacui wie der Staatssekretär; aber man brauche ein Vacuum gar nicht eintreten zu lassen, sondern könne selbst Hilfe auf argentinische Produkte setzen.

Staatssekretär v. Marschall befragt zunächst, daß die Mehrzahl der Redner Behauptungen aufgestellt habe, welche er nicht bestritten habe, daß nämlich die deutsche Landwirtschaft Noth leide. Der Herr Redner hat sodann einen Bolkrieg empfohlen. Deutschland wird denselben nicht scheuen, wenn es sich um den Vortheil der Gesamtheit des deutschen Volkes handelt. Wir werden aber keinen Bolkrieg in's Blaue hinein führen. Redner hebt nochmals hervor, daß es dem deutschen Vertreter in Argentinien, Banel, gelungen sei, die deutschen Interessen so wirksam zur Geltung zu bringen, daß dieselben Berücksichtigung gefunden haben. Schließlich protestirt Redner gegen eine derartige Interpretation der Weisbegünstigung, wie sie in America unter der Mac Kinley-Bill stattfindet, u. m. im Wege der Reziprozitätsverträge deutsche Waaren vom amerikanischen Markte auszuscheiden. (Beifall.)

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Frank-Baden, Graf Oriola und v. Arnim wendet sich Abg. v. Geyl in seinem Schlussworte gegen die Ausführungen des Staatssekretärs, dem er vorwirft, es sei falsch, bei einem Bolkrieg gleich von einer Unterbindung des ganzen Verkehrs zu sprechen. Die gegenwärtige Handelsvertragspolitik tranke an einer verhängnisvollen Einseitigkeit.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wird darauf mit 146 gegen 78 Stimmen angenommen.

## Deutschland.

### Die Verhandlungen des Staatsraths

über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Maßregeln zur Hebung des Zuckerpriests“, wurden, wie der „Reichsanzeiger“ berichtet, am Dienstag und Mittwoch fortgesetzt. Es wurde beschlossen, die Abstimmung über die Vorschläge der Referenten bis zum Schluß der Verhandlungen auszuschieben, um durch eine besondere Kommission einen die verschiedenen in der Versammlung vertretenen Auffassungen möglichst berücksichtigenden Vorschlag vorzubereiten zu können.

In Betreff des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung wurden als „Maßregeln zur Hebung des Zuckerpriests“ die nachstehenden Anträge der Referenten angenommen:

1. Der außerordentlich niedrige Stand der Zuckerprieste auf dem Weltmarkt ist eine Folge der übermäßigen Erzeugung von Zucker, mit welcher die Vermehrung des Verbrauchs nicht Schritt halten konnte. Diese übermäßige Erzeugung ist veranlaßt zum Theil durch große Ernten, zum Theil aber durch eine große Erweiterung des Betriebes in den Rübenzucker erzeugenden Ländern. Eine Bekämpfung der Zuckerprieste auf internationalem Gebiet erscheint ausichtslos. Eine Hebung des Weltmarktpriests für Zucker ist erst zu erwarten, wenn entweder durch kleine Ernten oder durch Einschränkung des Betriebes eine Verminderung der Produktion in Aussicht steht.

2. An der Mehrerzeugung von Zucker in Deutschland hervorgerufen beteiligt. Eine Hebung der Zuckerprieste in Deutschland ist — abgesehen von einer Besserung des Weltmarktpriests — nur möglich durch eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung, für welche die Mittel durch eine Erhöhung der Verbrauchssteuer und zum Theil vielleicht durch eine für die größeren Betriebe steigende Betriebsabgabe beschafft werden müßten. Wenn man sich für eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung entscheidet, so ist es unumgänglich notwendig, Bestimmungen zu treffen, durch welche die Produktion einigermaßen beschränkt und eine schnelle und übermäßige Vermehrung derselben verhindert wird. Auch ist Vorsorge zu treffen, daß die Reichsfinanzen nicht über ein gewisses Maß hinaus in Anspruch genommen werden.

Auch in Betreff der unter 1<sup>er</sup> der Tagesordnung aufgeführten „Maßregeln zur Hebung des Spirituspriests“ wurden nach

längerer Debatte die folgenden Anträge der Referenten angenommen:

„Die Grundzüge einer zwar noch nicht im Wortlaut veröffentlichten Novelle zum Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887: 1. Einführung einer fünfjährigen gegen die jetzt bestehende dreijährige Kontingentierungsperiode; 2. Aufhebung des Zwangs, das zugetheilte Kontingent jährlich abzubrengen; 3. von fünf zu fünf Jahren eintretende Reduktion der höchsten Kontingente (über 150 000 l) um  $\frac{1}{25}$ , bis auf 150 000 l als Maximum; 4. Beschränkung neuer Kontingentur auf ein Maximum von 80 000 l; 5. Abwehr der Gefahr, welche von einer gesteigerten Produktion an Melassespiritus für die landwirtschaftlichen Brennereien zu fürchten ist; 6. Einführung einer besondern Betriebssteuer, welche die kleineren Brennereien frei lassend, progressiv ansteigt und deren Betrag lediglich im Interesse der Spiritusindustrie zur Hebung des Exports verwendet werden soll; 7. Steuererhöhung für den Sommerbetrieb ertheiligt geeignet, durch Einschränkung der Produktion und Hebung des Absatzes in das Ausland die Lage des Brennereiwesens zu verbessern.“

Mit Rücksicht auf die Gefahr, daß in den nächsten Monaten die Produktion von Melassespiritus enorm steigt, ist es erwünscht, daß das zu erwartende Gesetz womöglich mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Der Verkehr mit denaturirtem Spiritus ist mäßig frei zu geben.“

Berlin, 15. März. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Prinz Joachim, der fünfte Sohn Seiner Majestät des Kaisers, ist schwer erkrankt. Vorgestern stellten sich die ersten Krankheitserscheinungen ein. Im Laufe des Abends verschlimmerte sich das Befinden erheblich und wurde desorgnißerregend, so daß Generalarzt Dr. Coler in's Schloß berufen wurde, wo er die Nacht verblieb. Im Laufe des gestrigen Tages trat eine weitere Verschlimmerung ein, so daß schwere Befürchtungen gehegt werden. Dem Vernehmen nach leidet der Prinz an Blinddarmentzündung und hat hohes Fieber. Gegen Mitternacht wurde mitgetheilt, daß das Befinden unverändert sei.

Berlin, 14. März. Der Bundesrath überwiegt die Mittheilungen des Reichstagspräsidenten über die vom Reichstage angenommenen Gesetzentwürfe wegen Änderungen des § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens und über den vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Reichsstatuten von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten den zuständigen Ausschüssen. — Die Wahlprüfungskommission des Reichstags erklärte das Mandat des Nationalliberalen Dr. Voelcker, des Vorsitzenden der Umsturzkommission, für unglücklich. Er war in Baldeß mit einer Stimme Mehrheit gewählt worden. — Dem Vernehmen nach lehnten die Statutenverordneten in geheimer Sitzung mit 56 gegen 34 Stimmen den Magistratsantrag ab, in gemeinsamer Deputation über eine gemeinsame mit der holländischen Behörde an Bismarck zu erlassende Glückwunschsadresse zu beraten. — Im Seniorenkongress des Reichstags kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über eine Rundgebung des Reichstags zum 80. Geburtstag des künftigen Bismarck. Die Sitzung verlief lt. „Voss. Ztg.“ resultatlos, weil zwischen dem Standpunkt der Nationalliberalen, Radikals, der Konservativen und der Antifemiten einerseits und dem des Centrums und der Sozialdemokraten andererseits eine Einigung nicht möglich war. — Die Tabaksteuerkommission begann die Generaldebatte in Verbindung mit Artikel 4. — Die Mittwochsnachricht des „Vorwärts“ wurde wegen eines Leitartikels über Militärisches beschlagnahmt.

Niel, 15. März. Es verlautet, daß der Kronprinz Albert sich als Vertreter Belgiens zu den Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des Nordsee-Kanals begeben werde.

Breslau, 14. März. Der Provinziallandtag hat in seiner heutigen Schlusssitzung den Antrag, die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für Schlesien zu empfehlen, angenommen.

## Italien.

Rom, 14. März. Dem Amnestieerlasse zufolge werden die von den Militärgerichten in Sizilien und Massa Carrara verhängten Strafen, die nicht drei Jahre Gefängniß überschreiten, erlassen und die sonstigen von den erwähnten Gerichten verhängten Strafen um ein Drittel herabgemindert, vorausgesetzt, daß die Schuldigen nicht Mord oder Verletzung mit tödtlichem Ausgange begangen haben. Der Amnestieerlass begnadigt ferner alle diejenigen, welche wegen Preisvergehen, Vergehen gegen die Wahlvorschriften oder wegen Zweikampfs verurtheilt sind. Ebenso werden alle Uebertretungen der Gesetze über den Civilstand, alle sonstigen Uebertretungen, welche mit Geldstrafen geahndet sind, sowie die Vergehen der Bekämpfung und des Widerstandes gegen die Staatsbeamten der Amnestie theilhaftig, ausgenommen die Vergehen derjenigen Personen, bezüglich deren eine gerichtliche Verfolgung von Amtswegen Platz greift. Endlich umfaßt die Amnestie die Vergehen gegen die Sicherheit des Staates sowie der Anstiftung und Aufreizung zu solchen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht einer höheren als dreijährigen Strafe unterliegen und nicht mit Personen oder Eigenthumsdelikten zusammenhängen. Zu dieser Kategorie von durch die Amnestie berührten Delikten gehört auch der Fall Romani, so daß das bezügliche Strafverfahren eingestellt und der Angeklagte aus der Haft entlassen wird. — Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Washington von heute: Auf die ersten Nachrichten von den Vorgängen in Balfenburg richtete der italienische Botschafter gestern Früh

(Mit einer Beilage.)

eine Note an die Bundesregierung und telegraphierte an das italienische Konsulat in Denver. Die Bundesregierung antwortete, daß ihr Thatsachen noch unbekannt seien; der Konsul bestätigte telegraphisch, daß infolge Ermordung eines Schantwirts sechs Italiener getödtet worden seien. Da es nicht bekannt ist, ob diese das amerikanische Bürgerrecht besaßen, beauftragte der Botschafter den Konsul mit den nöthigen Feststellungen. Inzwischen telegraphierte der Gouverneur von Colorado an den italienischen Botschafter, daß er Truppen zum Schutze der Italiener abgeleitet habe. Die amerikanischen Behörden zeigen volle Bereitwilligkeit, im Vereine mit dem italienischen Botschafter für eine genaue Feststellung des Thatsachens und für Anwendung der erforderlichen Maßnahmen Sorge zu tragen.

**Großbritannien.**  
London, 14. März. (Unterhaus.) Der Parlamentarischer Sekretär des Auswärtigen, Grey, erklärte, infolge einer am 6. d. M. eingegangenen Kommission in Rußland seien Schritte gethan worden, um den Delegirten einen Dragoman beizugeben und die offizielle Anerkennung derselben durch die türkischen Behörden zu erlangen. Der britische Botschafter in Konstantinopel werde in Gemeinschaft mit den Botschaftern der übrigen Mächte, welche in der Kommission vertreten sind, dahin wirken, daß den Delegirten jede mögliche Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Pflicht zu Theil werde, damit die Wirksamkeit der Untersuchung nicht beeinträchtigt werde. Cochran beantragte, das Haus möge sich vertagen, um die Aufmerksamkeit auf den letzten Vertrag mit Transvaal, betreffend des Swazilandes, zu lenken. Er fragte, ob an den Grenzen des Swazilandes eine Armee von Transvaal stehe, die bereit sei, den Vertrag von 1893 durchzusetzen, und ob die türkische Regierung dem zustimme. Wenn letzteres der Fall wäre, würde es ein Vertrauensbruch gegen die Swazis sein, deren Unabhängigkeit durch Verträge garantiert sei. Burton erwiderte, es stimme nicht mit dem öffentlichen Interesse überein, ausführlich auf die Frage einzugehen. Doch habe der Regierung mitgeteilt, er glaube, die Ausführung der Konvention von 1894 werde friedlich geschehen. Nur Fragen, wie die Cochran's, könnten ein friedliches Ergebnis verhindern. Er müsse aus öffentlichen Gründen eine Erklärung darüber ablehnen, was die Regierung in gewissen Fällen thun werde. Die Regierung habe keinen Grund, eine Verletzung der Konvention zu befürchten. Harcourt bekämpfte die Fortsetzung der Diskussion und erklärte, daß im Hause Gesagte könnten einer friedlichen Lösung vorgehen. Wenn das Haus blutige Konflikte vermeiden wolle, sei die größte Reserve geboten. Balfour erklärte, in Anbetracht der Erklärung Harcourt's bleibe dem Hause nur übrig, von der Diskussion abzusteigen und die Verantwortung der Regierung zu überlassen. Zur Vertagungsanfrage wurde darauf zurückgegangen. Grey erklärte bezüglich der Regelung der freitragenden Grenze von Britisch-Sudan und Venezuela, die Regierung könne niemals einwilligen, ihr Anrecht auf das seit lange als britischer Koloniegebiet regiertes Territorium einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Sie sei aber bereit, die Frage wegen eines gewissen Theiles jenseits der Schomburglinie einem Schiedsgericht zu unterwerfen. England habe in Venezuela keinen Vertreter, die britischen Interessen seien dem Schutze des deutschen Vertreters unterstellt. Venezuela könne durch verschiedene Mittelungen in den Jahren 1890 bis 1893 Englands Bereitwilligkeit zu einem freundschaftlichen Ausgleich. Da auf die vom Jahre 1893 keine Antwort erfolgte, mußte die Regierung die 1886 provisorisch festgestellte Grenze beibehalten. Venezuela wurde wiederholt unterrichtet, daß England gewillt sei, sein Recht auf ein gewisses Territorium außerhalb dieser Grenze einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Auf eine Anfrage von Großkonstatirte Grey, daß der deutsche Geschäftsträger noch in Caracas sei.

### Parlamentarisches.

Berlin, 14. März. In der Budgetkommission des Reichstags gab Direktor Geheimrat Kayser beim Etat des ostafrikanischen Schutzgebietes Auskunft über die Leistungen der Ostafrikanischen Gesellschaft bezüglich der Landeskultur. Die Gesellschaft erhält ein Entgelt für die vom Sultan in Sansibar erworbenen Rechte. Das Reich ließ eine Beihilfe der Deutschen Bank an der Auktion zu. Die Ostafrikanische Gesellschaft verwendete schon 2 1/2 Millionen für Plantagenbau. Der Etat, sowie der Reichszuschuß wurden abgesehen von geringen Abtrieben genehmigt. Bei dem Kamerun Etat erklärte Direktor Kayser, den Gouverneur Zimmerer treffe keine Schuld an dem Aufstand, der sechs Monate nach dem Zimmerer auf Urlaub gegangen sei, ausgebrochen war. Man sei dazu übergegangen, in Kamerun eine Schutztruppe analog der ostafrikanischen zu organisieren. Die Mannschaften aus den dortigen Küstenländern, sowie die Sudanesen seien unverwundbar. Die Schutztruppe bestehe jetzt aus anderen Stämmen der Westküste. Die erforderliche Reichsbilfe dürfte voraussichtlich eine vorübergehende sein.

### See- und Marine.

Berlin, 14. März. Die diesjährige Frühjahrsparade findet in Berlin am 30. Mai und in Potsdam am 31. Mai statt.  
Weißel, 14. März. Senat. Bei der Berathung des Etats des Kriegsministeriums erklärte der Kriegsminister, General Brasine, der Gesetzentwurf, welchen die Regierung bezüglich der Militärreorganisation vorlegen werde, werde die Summe der finanziellen Aufwendungen nicht vergrößern, sondern dieselbe in gerechter Weise verteilen. Der Zeitpunkt zur Reorganisation des Militärsystems in Belgien sei gekommen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß der bezügliche Gesetzentwurf noch in diesem Jahre werde votirt werden können.  
Saag, 14. März. Die Zweite Kammer bewilligte nach lebhafter Debatte mit 54 gegen 31 Stimmen einen Kredit behufs Einführung des neuen 6,5 mm Gewehres (System Manlicher) für die niederländische Armee.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Majors von Oden. Nachmittags besuchte Höchstselbe den im Markgräflichen Palais eingerichteten Bazar zu Gunsten der Kinderstation im Soolbad Dürheim und Abends wohnte Seine Königliche Hoheit dem Vortrag des Kommandirenden Generals des 14. Armee-corps, Generals der Infanterie von Schlichting, in der Militärischen Gesellschaft an. Der Großherzog ist hierbei von Seiner Königlichen

Hoheit dem Erbgroßherzog, Höchstselber heute Nachmittag 1/2 Uhr aus Freiburg hier eintraf, begleitet.

\*\* Die Badische Historische Kommission hat beschlossen, die Siegel und Wappen der Gemeinden des Großherzogthums Baden zu sammeln und zu veröffentlichen. Bei den Vorarbeiten zu dieser Veröffentlichung hat sich ergeben, daß eine große Zahl von Gemeinden keine Wappen besitzt und daß die Wappen mancher Gemeinden den von wissenschaftlichem und künstlerischem Standpunkt zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen.

Bei vielen Gemeinden, auf deren Siegelstöcken u. dergl. nur deren Namen verzeichnet sind oder sich eine Zusammenstellung landwirtschaftlicher Embleme befindet, denen der Charakter eines Wappens nicht zukommt, dürfte der Wunsch nach dem Besitze eines den geschichtlichen Verhältnissen und den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen entsprechenden Wappens schon jetzt bestehen oder mit der Weiterentwicklung des Sinnes für die Ortsgeschichte und die Hilgemäße Behandlung solcher Gegenstände künftig sich geltend machen.

Um jenen Gemeinden, bei welchen obige Voraussetzung zutrifft, hierbei behilflich zu sein, wird das Großherzogliche Ministerium des Innern auf Einkommen bezügl. Anträge seitens der Gemeinden das Großherzogliche Generallandesarchiv damit betrauen, im Einzelfalle auf Grund der Geschichte der Gemeinde und in Berücksichtigung des heraldischen Fortkommens ein angemessenes Muster für das von der Gemeinde anzunehmende neue Wappen zu entwerfen, dessen Annahme alsdann der Gemeinde anheimgestellt würde. Die Großherzoglichen Bezirksamter wurden beauftragt, die Gemeinden hiernach zu verständigen und ihnen anheimzugeben, in den Fällen, in welchen ein Bedürfnis zur Beschaffung eines Gemeindefiegels hervortritt, mag die Gemeinde schon ein Wappen besitzen oder bei dieser Gelegenheit die Beilegung eines Wappens herbeizuführen wünsche, entsprechenden Antrag an das Amt zu stellen, welches an Großherzogliches Ministerium des Innern Vorträge erhalten wird.

(Großherzogliches Hoftheater.) Das Schauspiel bringt in der folgenden Woche am Dienstag den 19. März die einaktigen Lustspiele „Die alte Jungfer“, „Blau“ und „Die Diensthöfen“, am Donnerstag den 21. März die Zauberpöppe „Die Gallophen des Glücks“. In der Oper gelangt am Freitag den 22. März „Der fliegende Holländer“ zur Aufführung, am Sonntag den 24. März „Lindis“, mit Herrn Fuffard vom Königl. Hoftheater in Wiesbaden in der Partie des Veit. Zur Feier des 80. Geburtstages des Fürstlichen Bischof wird am Sonntag den 31. März Kleit's „Hermannschlacht“ in Szene geben, mit Herrn Hugo Waldock vom Königl. Hoftheater zu Dresden in der Rolle des Hermann. Die Erstaufführung von Grillparzer's Trilogie „Das goldene Vließ“ ist auf den 2. und 5. April festgesetzt.

(Der Gewerbeverein) hielt vorgestern im oberen Saale des „Weißen Hirschen“ seine statutenmäßige Generalversammlung, die von dem Ersten Vorsitzenden, Herrn Generalsekretär Schwindt, geleitet wurde. Aus dem erstatteten Jahresbericht, der von dem rührigen Schriftführer des Vereins, Herrn W. Verblinger, zusammengelesen ist, entnehmen wir, daß derselbe im verfloffenen Jahre eine reiche Thätigkeit entfaltet hat, die durch die Abhaltung der dritten ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine noch erhöht wurde. Vereinsarbeiten haben sieben stattgefunden, an welchen instruktive und das allgemeine Interesse berührende Vorträge gehalten wurden. An das Ministerium des Innern wie an das Großherzogliche Bezirksamt wurden verschiedene Gutachten eingefordert, so in Betreff der Sonntagsruhe in der Industrie, über die Abänderung der Konfuzordnung u. dergl. von hervorragender Bedeutung aber war für den Verein die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Juli beschlossene Abhaltung einer elektrischen Ausstellung mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes im September dieses Jahres, deren Zulassungsmöglichkeit sichergestellt ist. Bezüglich der Gründung eines Lehrvereins, dessen Grundstock auf 11 400 M. angemessen ist, steht der Vereinsvorstand augenblicklich mit dem Stadtrat in Unterhandlung, um denselben das angesammelte Kapital als Stiftung für ein in Verbindung mit der Volkshochschule zu bringendes Lehrlingsheim zu überweisen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist von 399 auf 374 geblieben, darunter 187 Gewerbebetreibende. Der Landesverband der Gewerbevereine theilt sich in acht Gewerbeverbände mit 69 Vereinen und etwa 6300 Mitgliedern.

Es folgt Ablegung der Kassenrechnung durch Herrn Kassier Gorb. Die Einnahmen des vorigen Jahres belaufen sich auf 4348 M. 55 Pf., die Ausgaben auf 3230 M. 28 Pf., der Veranschlag für 1895 wird in Einnahme und Ausgabe mit 4740 M. genehmigt. Bei der sich anschließenden kurzen Debatte regte ein Mitglied die Einstellung einer kleinen Summe in den Voranschlag für den Besuch der in diesem Jahre in Straßburg stattfindenden Ausstellung an. Der Vorsitzende glaubt, daß von den laufenden Ausgaben sich für diesen Zweck schon eine Summe finden werde. Von anderer Seite wurde Vergrößerung der Gewerbezeitung gewünscht, ein Wunsch, der vom Vorsitzenden als unerfüllbar bezeichnet wurde, da das in Frage kommende Blatt nicht Eigentum des Gewerbevereins, sondern der Landesgewerbehalle sei. Es erfolgt sodann die Wahl für die auscheidenden Ausschußmitglieder, die sämtlich wiedergewählt werden, es sind dies die Herren Schwindt, Verblinger, Kraut, Hammer, Götz und Wang. Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen. Nach derselben fand ein Festmahls, bei welchem dem ersten Vorsitzenden, Herrn Schwindt, der zehn Jahre dem Verein vorsteht, ein prächtiger Tafelaufsatz von dem zweiten Vorstand, Herrn Becker, mit einer herzlichen Ansprache überreicht wurde. Herr Schwindt, der die Feier mit einem Hoch auf den Landesfürsten eröffnet hatte, dankte mit bewegten Worten und gedachte sodann vor allem seines getreuen Mitarbeiters, Herrn Verblinger. Derselbe dankte für die ihm gewordene Anerkennung, begrüßte den Herrn Bürgermeister Siegrist und gab sodann bekannt, daß Glückwunschkarten vom Oberbadischen Gewerbeverband, Schwarzwaldbau, Ortenauer Gau und aus Baden und Pöhl eingegangen seien. Herr Kayser feierte Herrn Ministerialrat Braun, den Referenten für Gewerwesen, der sein Glas dem Gewerbe weicht.

(Vortrag.) Auf Veranlassung des Vereins zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe in Karlsruhe hielt gestern Abend im großen Rathhaussaale Herr Rechtsanwalt Dr. W. Binz einen äußerst interessanten und sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die für das Geschäftsleben wichtigsten Lehren aus dem

Gebiete des Handelsrechts“. Redner verbreitete sich besonders über die Entziehung und Einföhrung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, über die leitenden Gesichtspunkte der handelsrechtlichen Normen, über den Begriff und die unterscheidenden Merkmale des „Kaufmanns“ mit Bezug auf andere Gewerbetreibende, sowie über die besonderen Rechte und Pflichten des Kaufmanns. In letzterer Hinsicht wurden zunächst erörtert das Recht der Firma (Einzels- und Gesellschaftsfirmen) und deren Bedeutung im Handelsverkehr, die Verpflichtung zur Führung von Handelsbüchern, sowie zur Aufnahme des Inventars und der Bilanz und die Folgen der Uebertretung dieser Pflichten. Hieran schloß sich eine Besprechung der Procura, der Befugnisse des Prokuristen, des Erlöschens der Procura, der Handlungsbevollmächtigten und der Handlungsgehilfen. Zum Schluß wandte sich Redner noch dem besonderen Rechte des Kaufmanns mit Bezug auf Zinsen u. s. w., sowie dem kaufmännischen Faustpfand- und Zurückbehaltungs-Rechten zu. — Am nächsten Mittwoch wird Herr Dr. Binz seinem geistigen Vortrage einen zweiten aber das gleiche Thema folgen lassen.

(Selbstmord.) Gestern Vormittag hat sich ein 71 Jahre alter Todtengräber in seiner Wohnung auf dem neuen Friedhof erhängt. Der Unglückliche war seit einiger Zeit bettlägerig krank und nahezu erblindet, so daß Lebensüberdruß das Motiv zu dem unseligen Schritte gewesen sein dürfte.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Gestern Nachmittag wurde ein Maurer aus Gaggenbach behufs Strafverfolgung und heute früh ein Haderbüchse aus Rahr, der vom Amtsgericht Baden wegen Unterschlagung flehentlich verfolgt wird, verhaftet. — Der Steinsäger Bees aus Lindeheim, der in der Nacht zum 15. d. M. in dem Marmorgefäß von Rupp und Müller nachdient hatte, erlitt einen Unfall dadurch, daß er von einem Schwungrad erfaßt und an die Wand geschleudert wurde, was eine Verletzung des linken Fußes und eine Hautabschürfung zur Folge hatte. B. wurde in das St. Vincentsthaus verbracht.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Ghenheim wurde der seitige Bürgermeister Häcker einstimmig wiedergewählt. — Die Gemeindevorlage in Lobsann ist auf 90 Pf. von 100 M. Steuerabgabe (gegen dem Vorjahre 10 Pf. mehr) bestimmt. Die gesamten untagewöhnlichen Steuerkapitalien betragen 3427 745 M., solche haben gegenüber dem Vorjahre um 141 275 M. zugenommen. — Montag Nacht brannte der Riedelsweilerhof des Josef Frid von Unterschingen bis auf den Grund nieder. Ein Pferd, zwei Kühe, zwei Kinder und ein Schwein, sowie fast sämtliche Fahrnisse fielen dem Feuer zum Opfer. Der Gesamtschaden beträgt laut „Rz. Z.“ über 15 000 M. Gebäude und Fahrnisse sind versichert. Entschädigungsurtheile sind unbekannt.

Heidelberg, 15. März. Gestern früh wurde, der „Ddb. Ztg.“ zufolge, Musiklehrer Reinhard, Dirigent der Piederhalle, bei der Diemerer tod aufgefunden. Die Todesursache ist noch nicht aufgeklärt; man vermutet, daß er durch einen Fall um's Leben gekommen ist. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des Adambischen Krankenhauses verbracht.

Freiburg, 14. März. Der Bürgerausschuß verhandelte heute neben anderen weniger wichtigen Gegenständen über die früher schon erörterte und zur näheren Prüfung zurückgeschickte Rathhausvorlage, d. h. über die Frage des Umbaus der durch die Stadt angekauften sogenannten alten Universitäts- und deren Vereinigung mit dem Rathhaus. Der Stadtrat hielt an seiner ersten Vorlage gegenüber mehreren anderen Projekten fest, daß die beiden Gebäudekomplexe in eine einheitliche Rathhausgruppe vereinigt werden müssen; nur sollen einige Änderungen in dem Plan angebracht werden, die von dem zu Rath gezogenen Erbschaftlichen Bauinspektor Medel herrühren. Der Umbau wird die Summe von 150 000 M. erfordern und eine architektonische Fierde der Stadt werden. Die Genehmigung wurde einstimmig erteilt.

Freiburg, 15. März. Die Verhandlung in der Vergütungskommission des Studenten Böttcher hat schwerwiegende Bemerkungen gegen den als Zeugen vorgenommenen Lehrling Browe, der ebenfalls als Lehrling in der Dorn'schen Apotheke beschäftigt war, ergeben und den Gerichtshof veranlaßt, die sofortige Verhaftung desselben zu beschließen. Browe wurde in dem Augenblick, als er sich aus dem Gerichtssaale entfernen wollte, in Haft genommen.

### Verschiedenes.

Berlin, 14. März. Das Schwurgericht sprach Engling von der Anklage des vollendeten „verfälschten Mordes“ frei. Engling hatte am 5. November zwei Kinder in's Wasser geworfen und war dann selbst nachgegrungen.

Neustrelitz, 13. März. Vor drei Jahren wurde in einem Kornfelde bei Blankensee ein Arbeiter ermordet gefunden. Der Mörder, ein polnischer Arbeiter, ist jetzt entdeckt und hier eingeliefert worden.

Wentheim (Weßfalen), 14. März. Bei Sildehaus erschoss ein Grenzaußseher im Kampf mit Schmutzläm einen jungen Bauer.

Düren, 14. März. Die Tuchfabrik von Schöller & Söhne ist bis auf die Umfassungsmauern abgebrannt.

Löwen, 11. März. Im nahen Berthem erschoss ein Soldat von der Straße aus durch ein Fenster seine 14jährige Geliebte, eine Näherin, während diese bei der Arbeit saß. Der Mord wird auf Eifersucht zurückgeführt. Der Thäter ist verhaftet.

Leipzig, 14. März. Die bekannte Berliner „Genossin“ Frau Rohrlach wurde wegen Verleitung sämtlicher Fabrikationspektoren und der Leipziger Polizei zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wien, 14. März. In Korneuburg wurde seit fünf Tagen ein Aufsehen erregender Prozeß gegen den Kleinbäcker Sohn Wondratschek geführt, der beschuldigt war, in Kalladorf am Morgen des Christfestes anlässlich des Weinachtsbaumes die Magd Woburka und ein achtjähriges Kind abgeschlachtet zu haben, um plündern zu können. Als der Staatsanwalt heute sein Plaidoyer beendigt hatte, ereignete sich eine sensationelle Wendung. Wondratschek erhob sich und gestand, er habe nur stehen wollen, aber der Freireichssohn Watsch, der in der Verhandlung als Zeuge vereidigt worden ist, habe das Kind und die Magd erschoten. Der Prozeß wurde vertagt und die Verhandlung des Mathes telegraphisch verfügt.

Wien, 15. März. Der Großindustrielle Karl Sarg ist gestorben. — In Berchtoldsdorf hat die Badbeisegerin Delmann auf den geschäftsführenden Arzt, Dr. Cleißner, Revolverschüsse abgefeuert und ihn schwer verletzt. Die Thäterin hat sich, lt. „Rz. Ztg.“, dem Gericht selbst gestellt.

Rom, 15. März. Der Mailänder Abgeordnete Comandini, der seit mehreren Wochen verschunden ist, soll mit einer Tänzerin durchgegangen sein. — In Monte Carlo erschoss

sich ein durch das Roulettspiel ruinierter Deutscher. Während des Todeskampfes fiel das brennende Licht auf das Bett und entzündete dasselbe. Der Leichnam wurde verlobt aufgefunden.

Paris, 14. März. Ueber den projektirten Kanal von Marseille zur Rhone sind noch folgende Einzelheiten zu berichten: Der Kanal wird zunächst längs der Küste bis zur Spitze von Lave geben, sodann mittelst eines 7 1/2 Kilometer langen Tunnel durch das Gebirgsmassiv von Robe durchschneiden und sodann unter Benützung des Kanals zwischen Martignes und Port-de-Bone und des Kanals von Arles nach Bone in gerader Linie bei dem „Bras mort“ in die Rhone münden. Der Kanal wird zwischen Marseille und Port-de-Bone einen Tiefgang von drei und zwischen der Rhone und Port-de-Bone einen Tiefgang von zwei Meter haben.

### Telegraphische Nachrichten.

#### Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. März. Militäretat. Für den Bau einer Kaserne in Worms werden dem Kommissionsbeschluss gemäß 400 000 M. statt der geforderten 650 000 M. nach kurzer Debatte bewilligt. Die Forderung für einen Kasernenbau in Straßburg wird gestrichen, ebenso diejenige für Vergrößerung des Schießplatzes in Ludwigsruh, obwohl dieselbe von mehreren Seiten und auch wiederholt vom Kriegsminister befürwortet worden war.

Es folgt die Weiterberatung des Postetats.

Abg. v. Leipziger (Konf.) befürwortet einen Vermittlungsantrag dahingehend, unter Streichung eines Direktorpostens die Neuforderung für einen Kasernenbau in Straßburg zu bewilligen. Er würde es für berechtigt halten, die Durchführung des Dienstalterssystems noch auf ein Jahr zu verschieben, um dann gründlicher und unter Vermeidung etwaiger Schädigungen von Beamten vorgehen zu können.

Abg. Hammacher (nat.-lib.) stimmt dem Vordredner bei und beantragt, sämtliche Positionen des Postetats, auf welche die Organisation des Dienstalterssystems Einfluss gehabt habe, an die Budgetkommission zu verweisen. Die etatsrechtlichen Bedenken des Staatssekretärs v. Posadowski wolle er theilen.

Staatssekretär v. Stephan: Früher hat man der Verwaltung Vorwürfe gemacht wegen ihres Sträubens gegen das Dienstalterssystem, jetzt stelle es sich heraus, daß der oberste Chef doch der beste Sachwalter seiner Beamten gewesen sei; ich freue mich, daß sich die Wahrheit wieder einmal Bahn bricht. Es zeigt sich erfreulicherweise, daß eigentlich die Postbeamten besser seien als alle andern Beamten. Die neulich erhobenen Vorwürfe der Laune und Willkür sind Legenden; bei uns gilt nur Rechtsgerechtigkeit. Redner schließt mit der Befürwortung der Errichtung eines Unterstaatssekretärs.

Abg. Müller-Sagan erwidert die Vorzüge des Dienstalterssystems.

Geheimer Oberpoststrath Neumann beleuchtet die gegen dasselbe sprechenden Bedenken und Schwierigkeiten.

Darauf wird der Antrag v. Leipziger angenommen; ebenso der Antrag Hammacher auf Zurückverweisung einer Reihe von Titeln an die Budgetkommission.

Abg. Singer beklagt, daß die Post zur Aushilfe Soldaten verwende.

Ministerialdirektor Fischer erklärt, es handle sich nur um vorübergehende Aushilfe an Weihnachten und Ostern, außerdem brauche man zuverlässige Leute.

Abg. Graf Limburg-Sturum spricht sich in dem gleichen Sinne aus. (Schluß des Blattes.)

Berlin, 15. März. Die Justizkommission des Reichstags nahm den § 60 der St.-P.-O. in der Fassung der Regierungsvorlage an, wonach die Vereidigung der Zeugen nach der Vernehmung und die gleichzeitige Vernehmung mehrerer Zeugen bestimmt wird.

Berlin, 15. März. Die Wahlprüfungscommission des Reichstags beanstandete die Wahl des Abg. Alexander Meyer-Salle.

Berlin, 15. März. Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags lehnte den Antrag Meyer-Danzig, betreffend die Konversion der Reichsanleihen, ab. Die Mehrheit der Vereinigung ist der Ansicht, daß die Konversion binnen kurzem nöthig ist, es sei aber besser, der Regierung die Wahl des geeigneten Zeitpunktes zu überlassen.

Berlin, 15. März. Die Zeitungsmeldung über das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Joachim (vergl. Berlin erste Seite) ist übertrieben. Der Prinz ist allerdings an einer Unterleibsblutung erkrankt, welche anfangs eine Blinddarmentzündung befürchtete ließ und mit Fieber verbunden war. Die Entzündung ist jedoch nicht eingetreten und das Fieber hat gestern Abend nachgelassen, so daß die Hoffnung berechtigt ist, der Prinz werde in kurzer Zeit genesen sein.

Berlin, 15. März. Die „N. A. Z.“ schreibt: Der Reichskanzler gibt morgen ein größeres Diner, zu dem außer den Staatsministern sämtliche an den Beratungen des Staatsrathes theilnehmenden Herren, einschließlich der Protokollführer, geladen sind. Der Kaiser hat sein Erscheinen zugesagt.

Berlin, 15. März. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: In der gestrigen Sitzung des Staatsraths wurden nach der Pause die Verhandlungen über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungs politik wieder aufgegriffen, welche in der heutigen Sitzung bis zum Eintritt der Pause noch fortgeführt worden sind.

Berlin, 15. März. Der „Germania“ zufolge erregt das Befinden des Herrn v. Schorlemer-Alst großes Bedenken. Zu der Infuenza trat eine heftige Entzündung der beiden Lungenflügel hinzu. Der Kranke wurde auf seinen Wunsch mit den heiligen Sterbefakramenten versehen. (Fthr. v. Schorlemer-Alst ist am 21. Oktober 1825 geboren.)

Berlin, 15. März. Die Morgenblätter melden aus Budapest: Die äußerste Linke erläßt ein Manifest, an den Jahrestag des Todes Ludwigs Köstlers durch große Trauerkundgebungen zu feiern. Zur Ernung seiner Grabstätte sollen im ganzen Lande Sammlungen veranstaltet werden. — Der „Kosakanziger“ meldet aus Lemberg: Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete den

lang gesuchten Mädchenhändler Sternberg und dessen Complicen und beschlagnahmte die Korrespondenz desselben, welche ergab, daß Sternberg Verbindungen mit Konstantinobel, Smirna, Bombay und Argentinien habe. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Berlin, 15. März. Der Buchbinder Scheffler erschlug heute Vormittag seine Frau und erhängte sich nach der That.

Budapest, 15. März. Der Fürstprimas Kaszary hat anlässlich der in der nächsten Woche im Magnatenhaus beginnenden Verhandlungen über die kirchenpolitischen Vorlagen eine Bischofskonferenz nach Budapest einberufen.

Rom, 15. März. Der Wiener „Neuen Freien Presse“ wird von hier telegraphisch gemeldet: In hiesigen Hofkreisen erzählt man, bei der gestrigen Audienz der Minister beim König, welche erschienen waren, um demselben zu seinem Geburtstag ihre Glückwünsche darzubringen, hätte der König den Ministern für die thatkräftige Erfüllung ihrer schweren Pflicht in erster Zeit gedankt und sodann zum Schluß gesagt: „Es drängt mich, Ihnen zu sagen, daß mein Vertrauen zu Ihnen täglich zunimmt und daß ich fest überzeugt bin, daß das Land und der König keine treueren und besseren Diener hat als Sie.“

Rom, 15. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Washington: Gemäß den von Rom erhaltenen Instruktionen entsandte der italienische Botschafter den italienischen Konsularen in Denver nach Walsenburg, um die Untersuchung über die dortigen Vorfälle einzuleiten und die Nationalität der Opfer, welche noch nicht sicher ist, bestimmt festzustellen. Die aus Walsenburg einlaufenden Nachrichten lauten noch widersprechend.

Paris, 15. März. Der Präsident der Republik empfing heute 100 Delegirte des Handelsgerichtes, der Handelskammer und der Syndikatskammer der Handel- und Industrietreibenden von Paris. Der Vorsitzende der Handelskammer gab dem Bunsche Ausdruck, zu einer Stabilität des Zolltarifes zu gelangen und alle Handelsbeziehungen Frankreichs zu den benachbarten Staaten zu befestigen. Eine solche Stabilität allein würde dem Lande gestatten, einen loyalen Versuch mit dem neuen wirtschaftlichen System zu machen. Redner schloß mit dem Bunsche, daß der Friede die Ausstellung zu einer erfolgreichen machen möge. Präsident Faure erwiderte, er schäme sich glücklich, daß der Handel und die Industrie von Paris zum Erfolge der Ausstellung beitragen wolle, welche den Ruhm des französischen Namens befestigen würde, und daß Handel und Industrie die Wünsche der ganzen Nation verwirklichen würden, welche so eng an den Ideen der Friedensarbeit hängen.

Paris, 15. März. Bei einem gestern stattgehabten Bankett der Zuderfabrikanten erklärte Ministerpräsident Ribot, er werde die Ausdehnung der Zuschlags-tage auf allen außereuropäischen Zuder unterstützen.

London, 15. März. Nach einer Meldung der „Times“ aus Sofia ist Zankoff gestern nach St. Petersburg abgereist.

Athen, 15. März. Die „Yacht“, „Zarewna“ ist nunmehr wieder flott gemacht worden. — Der Zustand der Rutschker dauert fort.

Madrid, 14. März. (Deputirtenkammer.) Auf eine Anfrage wegen des Schicksals der Fregatte „Königin-Regentin“ erklärte Ministerpräsident Sagasta, es seien Bruchstücke eines Kreuzers an verschiedenen Orten der Küste gefunden worden; er fürchte, daß die „Königin-Regentin“ verloren sei, könne indessen nichts Bestimmtes versichern.

Madrid, 15. März. Mehrere englische Schiffe sind von Gibraltar abgegangen, um nach dem vermischten spanischen Kriegsschiffe „Königin-Regentin“ zu forschen.

New-Oreans, 14. März. Die „Neger“ haben heute unter dem Schutze von 250 Mann Miliz die Arbeit wieder aufgenommen.

Rio de Janeiro, 14. März. Infolge der Ueberschwemmungen in Campos ist die Zuderernte vernichtet.

#### Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Rom, 15. März. Die Regierung ist nicht geneigt, zu Verhandlungen zwischen Japan und China die Initiative zu ergreifen, würde sich dagegen den Schritten anschließen, die von Frankreich, England und Rußland vorgeschlagen werden.

St. Petersburg, 15. März. Die „Nowoje Wremja“ behauptet, Japan verlannt von China die Unabhängigkeit Koreas, die Abtretung der Insel Formosa und der Mandchurie bis Mukden, sowie die Zahlung von 400 Millionen Dollar. Das Blatt weist ferner in einem langen Artikel auf die Bedeutung der ostasiatischen Bahnlinie quer durch China hin.

New-York, 14. März. Nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Shanghai soll die chinesische Kriegsentfaltung durch die chinesischen Zolltrüge sichergestellt und binnen jähriger Frist bezahlt werden. China soll ferner bereit sein, seine Kriegsschiffe bis auf eine geringe Anzahl anzuliefern. Der Kaiser und die Kaiserin-Witwe sollen Li Hung Tschang ernstlich ermahnt haben, nicht ohne erfolgreichen Abschluß von Friedensbedingungen zurückzukehren.

Yokohama, 15. März. Am Morgen des 11. d. Mts. stieß das 11. japanische Regiment in der Nähe von Kientsching auf eine 1000 Mann starke chinesische Abtheilung, welche sich darauf zurückzog. Später wurden die Japaner von einer aus Chinesen und Koreanern bestehenden Streitmacht angegriffen, die nach kurzem Gefecht zurückgeworfen wurde. Endlich erfolgte noch ein dritter Angriff, nach welchem die japanische Nachhut durch eine starke Abtheilung der Chinesen in einen hartnäckigen und langwierigen Kampf verwickelt wurde. Die Chinesen behaupteten das Feld. Bei Sonnenuntergang zogen die Japaner in ihre Quartiere nach Tschantung zurück. Die Chinesen verloren 70 Mann.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 17. März. Mittelpreise. V. Borst. außer Ab.: „Siegfried“ in 3 Aufzügen von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 19. März. 39. Abg.-Borst. Kleine Preise. Zum erstenmale wiederholt: „Die alte Jungfer“, dramatische Pantomime in 1 Akt von G. v. Bach. — Zum erstenmale wiederholt: „Blau“, Lustspiel in 1 Akt von M. Bernheim. — „Mittelschmerz“, Genrebild in 1 Akt von G. v. Moser und G. v. Trotha. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 21. März. 40. Abg.-Borst. Mittelpreise. „Die Galkschen des Glücks“, Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von E. Jakobson und Otto Girndt. Die Grundidee ist dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen entnommen. Musik von G. Lehnhardt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 22. März. 41. Abg.-Borst. Mittelpreise. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 24. März. 43. Abg.-Borst. Mittelpreise. „Madame“, romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouquet's Erbschaft frei bearbeitet. Musik von Albert Vorzing. — Beit: Herr Bussard vom Königl. Theater in Wiesbaden als Gast. — Anfang 7 1/2 Uhr.

#### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Carlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 10. März. Karoline, B.: Ludwig Deinsch, Glasermeister. — Elisabeth, B.: Karl Bär, Fuhrmann. — 11. März. Helene Maria, B.: Christian Bed, Maler. — 12. März. Paula Rosa, B.: Johann Weiler, Kleidermacher. — 13. März. Eino Franziska, B.: Christian Bürle, Eisenbahnarbeiter. — Mathilde Bernita, B.: Karl Heinz, Architekt. — Luise, B.: Karl Daub, Buchbinder. — Vertha Anna, B.: Josef Bettwoch, Maler. — 14. März. Karl Franz, B.: Karl Deh, Schmied.

Gebau aufgehoben. 15. März. Karl Schwarz von Diefkirchen, Tagelöhner hier, mit Anna Schletterer von Kaiserlautern. — Friedrich Bisp von Newart, Kaufmann hier, mit Luise Komacker von hier.

Todesfälle. 13. März. Karoline, Bme. von Raphael Berger, Privatier, 76 J. — Engelbertha, Bme. von Josef Krieger, Schlosser, 72 J. — Philipp Karl, Chem. Todtengräber, 70 J. — Leopold Müller, Bwr., Privatier, 69 J. — Rudolf, 8 J. B.: Ludwig Gröbel, Maschinenarbeiter. — 14. März. Amalie, Bme. von Geo. a. Schweig, Scheimerath, 79 J. — Hilta, 5 J. B.: Julius Hatanios, Dreher. — Katharina Grimm, ledige Dienstmagd, 38 J. — Luise Lang, ledige Kleidermacherin, 26 J. — 15. März. Regine, Ehefr. von Karl Reinhold, Blechneumeister, 50 J.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom.	Therm.	Relative Feucht.	Wind	Witterung	
14. März 9 <sup>U</sup> ll.	760.1	+2.2	4.4	82	SB	bedeckt
15. März 7 <sup>U</sup> ll.	761.6	+1.5	4.3	88	NE	„
15. März 9 <sup>U</sup> ll.	761.9	+4.9	4.3	65	E	„

Höchste Temperatur am 14. März +2.5°; niedrigste heute Nacht +1.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.1 mm.

Lufttemperaturen und Schneehöhen am 15. März, Morgens: Neersburg +1°, 4 cm; Todtnauberg -2°, 26 cm; Billingen -3°, 91 cm; Buchen 0°, 11 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 15. März, Mrgs., 3.15 m, gestiegen 4 cm.

#### Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 15. März 1896.

Von der Biscayasee aus zieht sich heute über Frankreich und Deutschland hinweg gegen Nordosten ein breites Band hohen Druckes, welches eine Depression über dem Norwegischen Meere von einer andern über der Adria gelegenen trennt. Letztere veranlaßt im Zusammenwirken mit einem über dem östlichen Deutschland erkennbaren Minimum in Mitteleuropa vorwiegend trübes Wetter mit Regen- und Schneefällen; nur in Frankreich ist es heiter. Eine wesentliche Witterungsänderung scheint nicht in Aussicht zu stehen.

#### Telegraphische Kursberichte

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 326 1/2, Staatsb. 345 1/2, Lombarden 94.—, 3% Portugiesen 26.20, Egypter 105.50, Ungarn 102.75, Diskonto-Kommandit 219.90, Gotthardaktien 180.90. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.—, Wechsel London 204.42, Paris 80.98, Wien 165.65, Privatdiskonto 1 1/2%, Napoleons 16.19 1/2, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.50, 5% Deutsche Reichsanleihe 98.35, 4% Preuß. Konfols 105.20, 4% Baden in Gulden 105.—, 4% Baden in Mark 106.05, 6% Griechenland 32.40, 4% Monopolgriechen 34.40, 5% Italiener 88.40, Oesterr. Goldrente 103.45, Oesterr. Silberrente 84.35, Oesterr. Loose von 1860 134.80, 4 1/2% Portugiesen 89.—, 11% Orientanleihe 68.25.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien 78.40, Zoll-Türken 102.30, 1 1/2% Türken V. 27.42, 4% Ungarn 102.95, 5% Argentinier 53 1/2, 6% Mexikaner 79.20, Berliner Handelsgesellschaft 157.40, Darmstädter Bank 154.80, Deutsche Bank 183.60, Diskonto-Kommandit 219.90, Dresdener 159.10, Oesterr. Länderbank 296.—, Oesterr. Kreditaktien 327 1/2, Oest. Ludwigsbahn 115.80, Lombarden 94 1/2, Staatsbahn 345 1/2, Elbthalaktien 289 1/2, Schweizer Nordostbahn 134.40, Mittelweerbahn 94.—, Meridional 126.—, Badische Zuckerfabrik 64.25, Nordd. Lloyd 85.70 (K a b d r e c). Kreditaktien 328 1/2, Diskonto-Kommandit 221.10, Staatsbahn 345 1/2, Lombarden —.—, Russen 219.—. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurs.) Kreditaktien 242.50, Diskonto-Kommandit 220.—, Staatsbahn 171.20, Lombarden 46.60, Russ. Noten 219.—, Laurah. 125.40, Harpener 140.—, Staatsb. —.—.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 243.00, Diskonto-Kommandit 220.90, Lombarden 46.70, Russ. Noten 219.—, Bochumer Gußhahl 141.40, Gelsenkirchener Bergwerk 159.20, Laurahütte 126.40, Harpener 140.25, Privatdiskonto 1 1/2%.

Wien. (Börse.) Kreditaktien 396.50, Staatsbahn 411.25, Lombarden 113.50, Marknoten 60.42, 4% Ungarn 124.50, Papierrente 101.60, Oesterr. Kronenrente 101.10, Länderbank 288.25, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 103.55, Spanien 78 1/2, Türken 27.40, 3% Portugiesen 26 1/2, Banque Ottomane 727.—, Rio Tinto 330.—. Tendenz: —.—.

#### Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 221.—, Bochumer 141.50, Doctumder 67.75.

Frankfurt. Kredit 328 1/2, Diskonto 221.20, Staatsbahn 345 1/2, Lombarden 94 1/2, Gelsenkirchener —.—, Türken —.—, Portugiesen 27.—, 6% Mexikaner 79.20, 3% Reichsanleihe —.—. Tendenz: fest.

Paris. 3% Rente 103.55, 3% Portugiesen 26 1/2, Spanien 78, Türken 27.40, Banque Ottomane 727.—, Rio Tinto 328.—, Banque de Paris 753.—, Italiener 88.65. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a g in Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**  
**Großherzogliche Technische Hochschule Karlsruhe.**

Das Sommer-Semester 1895 beginnt am **Dienstag den 16. April**, von welchem Tage an die Anmeldungen entgegengenommen werden und die Einschreibungen stattfinden. P. 241.

Die Direktion.  
S. d. B.

**Badischer Frauenverein.**

Das unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehende Seminar zur Ausbildung von Haushaltungs-Lehrerinnen an Mädchen- (Volksschulen, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, Instituten) beginnt seinen 5. Kurs **Mittwoch den 1. Mai** und schließt im Ende September.

Das Honorar beträgt für Unterricht, Kost und Wohnung 200 Mark. Die in der Schlussprüfung bestehenden Kursteilnehmerinnen erhalten von der Badischen Oberstudienbehörde ein Befähigungszeugnis. Anmeldungen wollen bis längstens **6. April** an den unterzeichneten Vorstand gerichtet werden, der auf Verlangen auch Prospekte versendet. P. 66.2.  
Karlsruhe, den 1. März 1895.

Der Vorstand der Abtheilung I.

**Bergbahn Durlach-Thurnberg.**

Der fahrplanmäßige Betrieb ist wieder eröffnet. Fahrpläne Karlsruhe-Thurnberg und zurück werden von den Schaffnern der Dampfbahn ausgegeben. P. 242.  
Durlach, den 15. März 1895.

Die Direktion.

Vorzügl. Theemischungen à Mk. 2.50 u. 3.50 p. Pfd. in höchster Reife eingeführt. (Kais. Kgl. Hof.) Probepack. 60 u. 80 Pfd.

# Thee MESSMER

Baden-Baden u. Frankfurt a. M.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt vorzügliche

## Bettfedern.

Wir verdienen vollste, gegen Nachh. (selbst bestellte) Garantie. Gute neue Bettfedern n. n. 60 Pfd., 80 Pfd., 100 Pfd., 120 Pfd., 140 Pfd., 160 Pfd., 180 Pfd., 200 Pfd., 220 Pfd., 240 Pfd., 260 Pfd., 280 Pfd., 300 Pfd., 320 Pfd., 340 Pfd., 360 Pfd., 380 Pfd., 400 Pfd., 420 Pfd., 440 Pfd., 460 Pfd., 480 Pfd., 500 Pfd., 520 Pfd., 540 Pfd., 560 Pfd., 580 Pfd., 600 Pfd., 620 Pfd., 640 Pfd., 660 Pfd., 680 Pfd., 700 Pfd., 720 Pfd., 740 Pfd., 760 Pfd., 780 Pfd., 800 Pfd., 820 Pfd., 840 Pfd., 860 Pfd., 880 Pfd., 900 Pfd., 920 Pfd., 940 Pfd., 960 Pfd., 980 Pfd., 1000 Pfd.

**Pecher & Co. in Herford**

I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf **Dienstag den 21. Mai 1895**, **Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 9. März 1895.

Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. P. 178.2. Nr. 1361. Waldshut. Die Genovefa Fröhle, geb. Wölfler, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer in Waldshut, Klägerin, klagt gegen ihren Ehemann, August Fröhle, Schloffer, a. St. in Guatemala, Beklagten, wegen großer Vermögensminderung aus Landrechtssatz 231, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf **Samstag den 25. Mai 1895**, **Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 11. März 1895.

Rupferschmid, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. P. 123.2. Nr. 5140. Mosbach. Gr. Amtsgericht hat unterm Deutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die evangelische Stiftschaffnei Mosbach besitzt auf Gemarkung Mosbach, Gewann unteren Seebamm:

- I. 11 ar 61 qm Wiese, neben Stiff und Karl Roe, Schreiner von Fahrbach,
- II. 9 ar Wiese, neben Elisabetha und Helena Eppel und Karl Weber I. von Fahrbach,
- III. 18 ar Wiese, neben Karl Roe, Schreiner, und Johann Konrad von Fahrbach,
- IV. 18 ar Wiese, neben Karl Weber I. und Karl Roe, Schreiner von Fahrbach,
- V. 29 ar 52 qm Wiese, neben Joh. Konrad und Paul Storz von Fahrbach,
- VI. 3 ar Wiese, neben Karl Roe, Schreiner, und Peter Weber von Fahrbach,
- VII. 54 ar 56 qm Wiese, neben Waldbühler Moos und Ludwig Sünninger von Fahrbach,

worüber Einträge in den Grundbüchern dieser Gemeinde fehlen. Auf Antrag der evangelischen Stiftschaffnei Mosbach werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 29. April 1895**, **Vormittags 10 Uhr**, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 8. März 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

P. 75.3. Nr. 3900. Freiburg. Das diesseitige Amtsgericht hat unterm 5. d. M. folgendes Aufgebot erlassen:

Vamerschmied Anton Gaberer in Buchenbach hat das Aufgebot der Lebensversicherungs-Police Nr. 1514 der

**Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe**  
(eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).  
**Vermögen. Bilanz auf 31. Dezember 1894. Schulden.**

Vermögen	Schulden
1. Vorräte:	1. Spareinsagen der Mitglieder sammt Zins
a. an Waaren	2. Nicht erhaltene Dividende von 1893
b. an Rohstoffe (Bäuderei)	3. Bar hinterlegte Cautionen
c. Holz und Kohlen	4. Schulden für Waaren u.
d. Schuhwaaren	5. Hypothekenschuld auf das Haus Jähringerstraße 47
2. Gerätschaften im Comptoir, Magazin, 6 Kellern, 13 Läden und in der Bäuderei (Hierunter: Weinlagerfässer im Werth von M. 34 000.— und Maschinen " " " 16 000.—)	6. Noch zu zahlende Lantimen und Verkaufsvorfällen
3. Haus, Jähringerstraße 45 und 47	7. Unterhaltungs-fonds
Gesamtwert M. 281 999.19, Buchwert 194 574	8. Reservefonds
4. Rohstofflagerplatz in Leopoldshafen, Gesamtwert des Platzes M. 5874.05	9. Geschäftsguthaben der Mitglieder
Buchwert	10. Erübrigung
5. Schuppen auf dem Holzlagerplatz	
6. Forderungen incl. Bankguthaben	
7. Kassenbestand	
763 946 37	763 946 37

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt am 31. Dezember 1894 M. 172 972.04 gegenüber M. 147 244.71 am 31. Dezember 1893, mithin mehr M. 25 727.33. Die Höhe der Haftsumme sämtlicher Mitglieder beziffert sich auf M. 269 700.—.

Zahl der Mitglieder 4785 auf 1. Januar 1895; eingetreten sind im Laufe des Jahres 1186, ausgetreten 191, somit gegen das Vorjahr mehr 945 Mitglieder.

Der Vorstand des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Rud. Brecht. Gg. Jabis. L. Bretting.

Raut Beschluß der Generalversammlung vom 12. März 1895 kommen 10 % der Erübrigung, gleich 10 Pfennig auf die Mark des Verbrauchs zur Verteilung an die Mitglieder und werden in nachstehender Reihenfolge voll in Bar ausbezahlt:

Zur Auszahlung gelangen die Nummern der neuen Markenbücher

Nummer	Tag
1 bis 400	am 18. März
401 " 800	" 19. "
801 " 1200	" 20. "
1201 " 1600	" 21. "
1601 " 2000	" 22. "
2001 " 2400	" 23. "
2401 " 2800	" 25. "
2801 " 3200	" 26. "
3201 " 3600	" 27. "
3601 " 4000	" 28. "
4001 " 4400	" 29. "
4401 " 4978	" 30. "

Die Auszahlung erfolgt an den betreffenden Tagen an unserer Kasse, Jähringerstraße 45, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nur gegen Vorzeigen des im Januar 1895 neu ausgegebenen Markenbuchs. P. 237.

**Photogr. Atelier** Erbprinzenstr. 3 **Walter Reimer.**  
Karlsruhe  
Photocrayons, Vergrößerungen, Aquarelle und Lichtdrucke. P. 775

gegenfeitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft "Prometheus" in Berlin, ausgestellt: Berlin, den 5. August 1873 über sechsundsechzig Jahre, zahlbar nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei früherem Ableben des Versicherten des Antragstellers, beantragt unter der Bedingung, es sei ihm dieselbe abhandeln zu lassen.

Es wird deshalb der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch den 20. November 1895**, **Vormittags 10 1/2 Uhr**, Holzmarktplatz Nr. 6, I. Stock, bestimmten Termine seine Rechte bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Freiburg, den 7. März 1895. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Heiß.

Bermögensabänderung. P. 232. Nr. 3009. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer I, vom 27. d. M. wurde die Ehefrau des Anton Holzger hier, Elisabeth, geb. Rayer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 5. März 1895. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts Karlsruhe: Dr. Pfäzner.

P. 231. Nr. 4114. Mannheim. Die Ehefrau des Michael Benningert V., Margaretha, geb. Brunnet in Heidenheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem seitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Donnerstag den 2. Mai 1895**, **Vormittags 10 Uhr**, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 13. März 1895. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts: Schulz.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren. P. 172.2. Nr. 9027. Heidelberg. Der am 15. Juli 1866 in Heidelberg geborene und zuletzt daselbst wohnhaft gewesene Wädrer Friedrich Treumer wird für verschollen erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Heidelberg, den 12. März 1895. Groß. h. d. Amtsgericht. Gg. Engelbert. Fabian, Gerichtsschreiber.

Handelsregister-Einträge. P. 72. Nr. 2455/56. Eberbach. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. B. 139 betreffend die Firma "Georg Zimmermann in Eberbach". Die Firma ist erloschen. 2. Unter D. B. 190 die Firma "E. Frauenfuß in Waldlagenbach". Inhaber ist Kaufmann Carl Frauenfuß in Waldlagenbach.

Eberbach, den 6. März 1895. Groß. h. d. Amtsgericht. König.

P. 92. Nr. 3116. Rehl. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm 27. d. M. eingetragen: 1. Zu D. B. 286, Firma B. M. Kaufmann in Nichtenau.

Das Handelsgeschäft ist durch Erbgang auf den Kaufmann Elias Kaufmann in Nichtenau übergegangen. Rehl, den 5. März 1895. Groß. h. d. Amtsgericht. Dr. Rinberle.

Strafrechtspflege. Labung. P. 175.2. Nr. 2713. Emmendingen. 1. Georg Schwarz, Schneider, geb. 30. Mai 1868 zu Neustadt a. D., zuletzt in Emmendingen, 2. Ludwig Scheideder, Buchbinder, zuletzt in Emmendingen, 3. Gottlieb Gerber, Knecht, geb. 28. März 1861 zu Freiamt, zuletzt in Eichtetten, 4. Christian Sillmann, Knecht, geb. 13. Mai 1869 in Dittschwand, zuletzt in Eichtetten, 5. Josef Vabst, Knecht, geb. 9. Dezember 1870 in Heiligenzell, zuletzt in Nimbura, 6. Johann Eduard Durand, Pfäzler, geb. 8. April 1869 zu Straßburg, zuletzt in Emmendingen, 7. Ludwig Sillmann, Kaufmann, geb. 19. Mai 1866 zu Nimbura, zuletzt in Nimbura,

werden beschuldigt, und zwar die beiden Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, alle Uebrigen als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeigte erhalten zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf **Dienstag den 7. Mai 1895**, **Vormittags 8 Uhr**, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausgange werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem König. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Emmendingen, 22. Februar 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Schurt.

Bermischte Bekanntmachungen. P. 217. Nr. 2549. Offenburg. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachbenannte Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterkuppens auf Station Hilpertsau, sowie je eines Abtrittgebäudes auf den haltehellen Scheuern und Oberstoth der hinteren Rurgalbahn sollen im öffentlichen Verdingungswege einzeln oder im Ganzen vergeben werden.

a. Güterschuppen Hilpertsau. Im Betrage von ca. Mark

- 1. Maurerarbeiten . . . . . 1100
- 2. Zimmerarbeiten . . . . . 1520
- 3. Glaserarbeiten . . . . . 25
- 4. Schlofferarbeiten . . . . . 270
- 5. Blecherarbeiten . . . . . 170
- 6. Lächerarbeiten . . . . . 945

b. Abtrittgebäude Scheuern und Oberstoth. Im Betrage von ca. Mark

- 1. Maurerarbeiten . . . . . 690
- 2. Zimmerarbeiten . . . . . 445
- 3. Schlofferarbeiten . . . . . 90
- 4. Blecherarbeiten . . . . . 80
- 5. Lächerarbeiten . . . . . 120

Die Biene, Bedingungen und Verbindungsanträge sind bei dem Bahnmagazin in Gernsbach zur Einsicht aufgelegt, wofolbst auch die Verbindungsanträge als Angebotsformulare an die Bewerber abgegeben werden. Die nach Einsichtnahme zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Montag den 25. März 1. J.**, **Vormittags 9 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagfrist 14 Tage. Offenburg, den 12. März 1895. Der Groß. Bahnbauinspektor I.

Stammholzversteigerung. P. 246.1. Nr. 277. Das Vorkorn- u. Jagdamt Friedrichsthal versteigert: **Freitag den 22. März**, **Früh 9 Uhr**, im Rathhaus in Friedrichsthal aus Abth. Knäulhof u. umliegenden Abth.: 607 Borten I-IV. Kl.

Die Lieferung von 1500 Zentner Rührer-Stückholz u. 7000 Grubenkohlen (Heftsdor) bester Qualität soll im Submissionswege vergeben werden. Die Angebote hierauf sind verfertigt und gerichtet überschrieben bis längstens **26. d. M.**, dahier einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind sowohl bei uns, als auch bei Groß. Amtskass. Mannheim zur Einsicht aufgelegt. Jilena, den 13. März 1895. Groß. Direktion P. 243 der Gr. u. Pflegenbalt. Schule. Harter.